

R-01 Regionalplan

AntragsstellerIn: Wolfgang Raufelder (KV Mannheim), Hans-Ulrich Sckerl (KV Neckar-Bergstraße)

1 **Luftreinhaltung**

2 Die Regionalkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in der Metropolregion Rhein-
3 Neckar möge beschließen: Die Schadstoff- und Feinstaubbelastung hat in den
4 vergangenen Jahren in deutschen Großstädten stetig zugenommen. Auch die
5 Metropolregion Rhein-Neckar ist davon betroffen. Die Grenzwertüberschreitungen sind
6 jedoch oftmals nicht lokal, sondern regional und überregional bedingt. Für die
7 Metropolregion Rhein-Neckar sollte deshalb ein gemeinsamer Luftreinhalteplan erstellt
8 sowie ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.

9

10 **Begründung:**

11 Die bereits vorhandenen Luftreinhaltepläne der Städte Heidelberg, Mannheim,
12 Ludwigshafen, Speyer und Worms sind erste und wichtige Ansatzpunkte zur
13 Erarbeitung eines gemeinsamen Luftreinhalteplans für die gesamte Metropolregion
14 Rhein-Neckar. In einem entsprechenden Maßnahmenkatalog sollten Einzelmaßnahmen
15 aufgelistet werden, die einen effektiven Beitrag zur Absenkung der
16 Luftschadstoffbelastung leisten. Mögliche Maßnahmen zielen auf die Errichtung von
17 Umweltzonen, Fahrverbote für Kraftfahrzeuge bestimmter Schadstoffklassen,
18 Verbesserung des Verkehrsflusses durch verkehrslenkende- und verkehrssteuernde
19 Maßnahmen sowie die Vermeidung von Staubemissionen bei Bautätigkeiten.

R-02 Regionalplan

AntragsstellerIn: Wolfgang Raufelder (KV Mannheim), Hans-Ulrich Sckerl (KV Neckar-Bergstraße)

1 Ökologie

2 Die Regionalkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in der Metropolregion Rhein-
3 Neckar möge beschließen: In Ballungsräumen wie der Metropolregion Rhein-Neckar
4 haben gefährdete Tier- und Pflanzenarten nur geringe Rückzugsmöglichkeiten. Die
5 Stärkung und der Ausbau regionaler Grünzüge ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Die
6 bestehenden Biotope müssen stärker miteinander vernetzt werden. Eine durchgängige
7 Verbindung aller wichtigen Biotope sowie die Herstellung von Wanderkorridoren für
8 lokal und regional wandernde Arten muss zentraler Bestandteil der Landschaftsplanung
9 sein.

10 Die Flussauen an Rhein und Neckar bieten zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten
11 einen Lebensraum. Diesen gilt es zu erhalten. Des Weiteren sollten nach Möglichkeit
12 weitere Auenbereiche wiederhergestellt werden.

13

14 Begründung:

15 Im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels müssen gefährdeten Tier- und
16 Pflanzenarten entsprechende Ausweichhabitate geboten werden. Unzerschnittene
17 Freiräume sind jedoch nicht nur für störungsempfindliche Tierarten von zentraler
18 Bedeutung, sondern bieten auch der Bevölkerung entsprechende Erholungsräume.

19 In der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar gibt es nur wenige Verbindungsachsen
20 für wandernde Tierarten. Die betrifft unter anderem die Rheinebene zwischen
21 Schwetzingen und Mannheim sowie zwischen Heidelberg und Weinheim. Vor allem die
22 Bestände der europäisch geschützten Arten wie den Feldhamster, die Wildkatze, den
23 Luchs und den Biber dürfen nicht weiter dezimiert werden. Die Schaffung und

24 Sicherung der Wildtierkorridore ist deshalb auch im Hinblick auf die Infrastruktur- und
25 Verkehrsplanung von zentraler Bedeutung.

26 Die beiden großen Flüsse Rhein und Neckar prägen das Landschaftsbild der
27 Metropolregion. Dem Schutz der Flüsse und ihrer Auen kommt deshalb eine zentrale
28 Bedeutung zu. Als natürliche Retentionsflächen spielen die Flussauen beim
29 Hochwasserschutz eine wichtige Rolle. Zudem sind sie für ihre Artenvielfalt und
30 Naherholungsräume bekannt.

R-03 Regionalplan

AntragsstellerIn: Wolfgang Raufelder (KV Mannheim), Hans-Ulrich Sckerl (KV Neckar-Bergstraße)

1 Siedlungsentwicklung

2 Die Regionalkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen in der Metropolregion Rhein-
3 Neckar möge beschließen: Die demografische Entwicklung wird mittel- bis langfristig
4 auch in der Metropolregion Rhein-Neckar zu Veränderungen führen. Gerade vor dem
5 Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs fordern wir keine weitere Netto-
6 Inanspruchnahme von Freiflächen. Die städtische Entwicklung sollte sich vielmehr auf
7 den Bestand und brach gefallene Siedlungsflächen konzentrieren. Die Ausweisung
8 neuer Wohn- und Gewerbegebiete halten wir daher nicht für zielführend.

9

10 Begründung:

11 Auch die Metropolregion Rhein-Neckar hat in den kommenden Jahren mit den
12 Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu kämpfen. Neuste Studien zeigen,
13 dass auch in den Ballungsgebieten mittel- bis langfristig mit einem
14 Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Diese Entwicklung muss sich auch in der
15 Raumordnungspolitik widerspiegeln. Aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht
16 unabdingbar, die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen in der Metropolregion
17 Rhein-Neckar zu stoppen. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeflächen.